

klar erwiesen vor. Der vollkommen sachlichen Beurteilung der gesamten Bedeutung des Ereignisses in den Schlusssausführungen ist ganz zuzustimmen. — Als erwünschte Beilage ist der 1738 angefertigte, vom Verfasser mit den notwendigen Abänderungen auf die Zeit der Schlacht ausgestattete Originalplan im Staatsarchiv: „Grundriss des Amthauses Kappel“ angehängt; er war zwar auch schon Egli bekannt, ohne dass jedoch dieser eine vollständige Ausnützung für seine Darstellung eintreten liess.

M. v. K.

C. Sachsse: D. Balthasar Hubmaier als Theologe. XVI., 274 S. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1914. M. 10. 40.

In Jahrgang 1914, Nr. 1, zeigten wir die Monographie von Mau über Balthasar Hubmaier an. Ihr ist rasch eine zweite gefolgt, die zu der ersten eine sehr glückliche Ergänzung bietet. Es handelt sich für Sachsse weniger um eine Biographie als vielmehr um die Gedankenwelt Hubmaiars. Mit grosser Sorgfalt ist Verfasser den Spuren des Täufers nachgegangen und hat manches Unbekannte zutage gefördert, vorab jenen sehr wertvollen Rechenschaftsbericht Hubmaiars an König Ferdinand von Österreich aus dem Jahre 1528, jetzt im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien befindlich; er gibt eine ausgezeichnete Darlegung der Theologie Hubmaiars. Auch neue Aktenstücke zu seiner Wirksamkeit an der Kapelle „Zur schönen Maria“ in Regensburg werden mitgeteilt. Eine Unterlassungssünde hingegen ist es, wenn unsere neue kritische Zwingli-Ausgabe vornehm ignoriert wird. Dagegen muss lebhafter Einspruch erhoben werden, denn sie ist ebenso massgebend wie für die Lutherschriften die sogen. Weimarer Ausgabe. Im ersten Teile seiner Arbeit gibt S. ein Verzeichnis der Schriften Hubmaiars, echtes und unechtes Gut von einander scheidend. Die Druckschriften sind eingehend beschrieben; die 12 Artikel der Bauern werden Hubmaier — wohl mit Recht — abgesprochen. Wenn es heisst, dass Hubmaier „bis zu seiner Flucht nach Zürich“ nie Zwingli direkt gekränkt habe, so ist das nicht richtig, wie A. Baur: Zwinglis Theologie II, 129 ff. — ein Buch, das zwar genannt, aber nicht benutzt ist — nachwies. Sehr interessant ist der starke Einfluss Zwinglis auf Hubmaier zu verfolgen, nicht zum wenigsten im Kirchenbegriff. Auf der anderen Seite freilich biegt Hubmaier von Zwingli ab, seine Erbbrestenlehre z. B. nimmt er nicht auf, obwohl sie ihm doch eigentlich günstig hätte liegen sollen. Aber das kommt daher, dass Hubmaier stark von Luther abhängig ist, sogar dem Prädestinationsgedanken nicht ganz fremd gegenüber steht, und die lutherische Rechtfertigungslehre in den wesentlichsten Punkten vertritt. Hubmaier gehört jedenfalls nicht zu den radikalen Täufern, Spiritualist vollends ist er gar nicht, einer von den nicht wenigen, die das Evangelium der Reformation freudig begrüsst, auch voll empfanden, aber dann sich nicht darin finden konnten, dass es nicht das Reich Gottes auf Erden brachte. Diese Leute sind in ihrer Gedankenwelt sehr lehrreich; sie haben die Schwächen der Reformation besser gespürt als diese selbst, waren darum als Kritiker unbequem; aber Zwingli hat so gut wie Luther sie doch mit Recht abgelehnt von der tiefen Einsicht aus, dass wir hier auf Erden immer unvollkommen und Sünder bleiben.

W. K.

Notiz. Auf den von Herrn Dr. Hegi geäusserten Wunsch wird berichtet, dass Herr Pfarrer Ed. Thomann, Verwalter der städtischen Pfrundanstalt, Verfasser der S. 212 u. 213 abgedruckten Korrespondenz in der „Neuen Zürcher Zeitung“ ist.

Redaktion: G. Meyer von Knorau.

Druck und Expedition von Zürcher & Furrer in Zürich 1, Brunnegasse 2.